

76/16



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

Amt für Raumplanung			
DES KANTONS SOLOTHURN			
E 26. MRZ. 1979			

## DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

20. März 1979

Nr. 1456

Zur Erschliessung des Industriegebietes Süd an der Wolfwilerstrasse hat die Gemeinde Kestenholz einen Plan mit dem Gemeindestrassennetz ausarbeiten lassen und öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig hat das Bau-Departement einen Strassen- und Baulinienplan über die Wolfwilerstrasse, in welchem die Einmündungen der Gemeindestrassen übernommen wurden, zur Auflage gebracht.

Der aufgrund von § 11<sup>bis</sup> des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen erstellte Plan wurde vom 8. Februar - 8. März 1979 im alten Schulhaus in Kestenholz und beim Kreisbauamt II in Olten aufgelegt. Innert der Einsprachefrist gingen keine Einsprachen ein. Es steht somit der Genehmigung des Auflageplanes nichts im Wege.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Wolfwilerstrasse" im Bereich des Industriegebietes Süd in der Gemeinde Kestenholz wird genehmigt.
2. Für den Fall, dass mit den Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassen- und Trottoirausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, ist das Expropriationsverfahren einzuleiten. Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

*Dr. Max G...*

Ausfertigungen Seite 2

Ausfertigungen:

Bau-Departement (3) fr

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4703 Kestenholz mit 1 genehm. Plan